



Rollladen + Sonnenschutz

*Fachzeitschrift für das Rollladen- und Sonnenschutztechniker-Handwerk
Offizielles Organ des Bundesverbandes Rollladen + Sonnenschutz e.V.*



Media Informationen 2019

Preisliste 54
gültig ab Januar 2019



Fachzeitschrift Rollladen + Sonnenschutz R+S

Die Fachzeitschrift Rollladen + Sonnenschutz R+S erscheint 2019 in ihrem 58. Jahrgang

Herausgeber:

Heinrich Abletshauer als *Präsident des Bundesverbandes Rollladen + Sonnenschutz e.V.*

Verleger:

Bundesverband Rollladen + Sonnenschutz e.V.
Hopmannstraße 2 · 53177 Bonn
Telefon: +49 (0)228 95210-0
Telefax: +49 (0)228 95210-10
info@rs-fachverband.de
www.rs-fachverband.de

Chefredakteur:

Christoph Silber-Bonz

Fachredakteure:

Technik: Marcus Baumeister, Björn Kuhnke
Recht, Aus- und Weiterbildung: Ingo Plücker
IT und Betriebswirtschaft: Claus Winter
Marketing: Andrea Papkalla-Geisweid

Redaktionssekretariat:

Christiane Bussenius
Telefon: +49 (0)228 95210-12
redaktion@rs-fachzeitschrift.de

Anzeigen:

Marina Florin
Telefon: +49 (0)228 95210-11
Telefax: +49 (0)228 95210-10
anzeigen@rs-fachzeitschrift.de

Leser/Empfänger:

Inhaber und Führungskräfte der Fachbetriebe des Rollladen- und Sonnenschutztechniker-Handwerks und der Zulieferindustrie sowie aus benachbarten Gewerken, Auszubildende zum Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, Studenten, Planer und Architekten

Laut einer aktuellen Umfrage des Bundesverbandes Rollladen + Sonnenschutz lesen annähernd 100% seiner Mitglieder die Fachzeitschrift regelmäßig.

Media Informationen

Termin- und Themenplan 2019

Ausgabe	Titelthema	Redaktions- und Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum	Veranstaltungen und Messen
Januar/Februar 2019 Ausgabe Nr. 1/2	Textiler Sonnenschutz: Innen- oder außenliegend regulieren textile Sonnenschutzsysteme den Tageslichteinfall und die Verschattung durch Stoffe oder Gewebe – ein Querschnitt der Produkte.	18.12.2019	01.02.2019	Heimtextil: 08.-11.01.2019 BAU: 14.-19.01.2019
März 2019 Ausgabe Nr. 3	Tore im Fokus: Ob Rolll Tore, Sektionaltore oder Schnellauftore – Tore übernehmen vielfältige Funktionen sowohl im privaten als auch öffentlichen Bereich. Wir zeigen Anwendungsbeispiele.	06.02.2019	01.03.2019	
April 2019 Ausgabe Nr. 4	Outdoor Living: Terrassendächer und Wetterschutzprodukte bieten Schutz vor Wind und Wetter. Wir berichten über Neuigkeiten, Trends und Highlights aus dem Bereich Terrassenwelten.	06.03.2019	01.04.2019	
Mai 2019 Ausgabe Nr. 5	Smart Home: Das vernetzte, „intelligente“ Heim sorgt für mehr Sicherheit und Komfort, spart wertvolle Zeit und senkt Energiekosten – wir zeigen, wie Smart Home praktisch umgesetzt werden kann.	04.04.2019	02.05.2019	Intersolar: 15.-17.05.2019
Juni 2019 Ausgabe Nr. 6	RS-Handwerk 4.0: Die Digitalisierung macht nicht vor dem Handwerk halt und fordert auch hier ein Umdenken. Wir berichten über besondere Herausforderungen für das R+S Handwerk.	08.05.2019	03.06.2019	
Juli 2019 Ausgabe Nr. 7	Aus- und Weiterbildung: Die Basis der Zukunftsfähigkeit des R+S Handwerks liegt in einer fundierten Ausbildung. Wir betrachten dieses wichtige Thema unter den unterschiedlichsten Blickwinkeln.	05.06.2019	01.07.2019	
August/September 2019 Ausgabe Nr. 8/9	Einbruchschutz: Einbruchhemmung sorgt für Gebäudesicherheit. Unterschiedliche Nutzeranforderungen sollten in die Planung einfließen – wir zeigen verschiedene Konzepte.	09.07.2019	01.08.2019	
Oktober 2019 Ausgabe Nr. 10	Energieeinsparung: Energiesparen mit Sonnenschutzprodukten. So lässt sich sowohl Komfort als auch der Energieverbrauch optimieren – ein Blick in die Zukunft.	10.09.2019	01.10.2019	Rosenheimer Fenstertage: 09.-11.10.2019 Haupttagung: 24.-27.10.2019 Tag des Einbruchschutzes 2019
November 2019 Ausgabe Nr. 11	Renovieren und Modernisieren: Mithilfe der verschiedensten Maßnahmen lässt sich der Energieverbrauch senken, so Kosten sparen und der Immobilien-Wert steigern – wir zeigen geeignete Produkte.	08.10.2019	04.11.2019	
Dezember 2019 Ausgabe Nr. 12	Fenster: Immer mehr RS-Fachbetriebe übernehmen auch das Fenster in ihr Produktportfolio. Wir zeigen die neuesten Trends und Produkte.	06.11.2019	02.12.2019	
Januar/Februar 2020 Ausgabe Nr. 1/2	Sonnenschutz in der Gastronomie: Sonnen- oder Wetterschutzlösungen erweitern die Möglichkeiten der Außengastronomie deutlich – wir berichten über Produkte für diese interessante Zielgruppe.	08.01.2020	03.02.2020	Intergastra 2020: 15.02.-19.02.2020

Media Informationen

Anzeigenpreisliste Nr. 54

gültig ab 1. Januar 2019

1. Auflage:

Druckauflage: 2.550 Exemplare
Tatsächlich verbreitete Auflage: 2.410

2. Zeitschriftenformat:

DIN A4, beschnitten: 210 x 297 mm
unbeschnitten: 216 x 303 mm
(3 mm Beschnitt je Außenkante)
Satzspiegel: 188 x 264 mm
3 Spalten je 60 mm breit, Steg 4 mm breit

3. Druck- und Bindeverfahren, Druckunterlagen:

Offsetdruck, 70er Raster, Klebebindung
Druckunterlagen in digitaler Form als druckreife PDF-
oder EPS-Datei.
Für grafische Bearbeitung der Druckunterlagen entstehen Verarbeitungskosten pro Anzeige nach Aufwand.

4. Termine:

Erscheinungsweise: monatlich,
Doppelausgabe Nr. 1/2 (Januar/Februar)
und 8/9 (August/September)
Erscheinungstermin: siehe Termin- und Themenplan
Anzeigenschluss: siehe Termin- und Themenplan

5. Herausgeber:

Heinrich Abletshauer als *Präsident des Bundesverbandes Rollladen + Sonnenschutz e.V.*

Verleger:

Bundesverband Rollladen + Sonnenschutz e.V.
Hopmannstraße 2 · 53177 Bonn
www.rs-fachverband.de

Anzeigenabteilung:

Bundesverband Rollladen + Sonnenschutz e.V.
Hopmannstraße 2 · 53177 Bonn
Telefon: +49 (0)228 95210-0
Telefax: +49 (0)228 95210-10
anzeigen@rs-fachzeitschrift.de

6. Zahlungsbedingungen:

Innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug,
bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen 2 % Skonto.
Rechnungen werden auch bei einem Abschluss für
mehrere Ausgaben nach Erscheinen der ersten Anzeige
gestellt.

Bankverbindungen:

Deutsche Bank AG, Bonn
IBAN DE31 38070059 0043045400, BIC DEUTDE330380

7. Anzeigenformate und Preise:

Alle Preise in Euro zzgl. des gültigen Mehrwertsteuersatzes

Format	Spaltenzahl	Breite x Höhe in mm	S/W	4c
1/1	3	188 x 264	648,00	1134,00
2/3	2	124 x 264	554,00	970,00
1/2	1,5	92 x 264	468,00	820,00
1/2	3	188 x 130	468,00	820,00
1/3	1	60 x 264	414,00	725,00
1/3	3	188 x 86	414,00	725,00
1/4	1,5	92 x 130	294,00	514,00
1/4	3	188 x 63	294,00	514,00
1/8	1,5	92 x 63	182,00	326,00

Kleinformatige Anzeigen (im Fließtext):

Spaltenbreite 60 mm, Mindesthöhe 3 Zeilen, Zeilenhöhe 4,4 mm

Millimeterpreis: 8 € (je mm Höhe, 1-spaltig) + Farbzuschläge (auf Anfrage). Nicht rabattfähig.

8. Zuschläge:

8.1. Vorzugsplatzierungen

Rechte Seiten:	15% vom s/w-Grundpreis
Umschlagseiten:	
Innenseiten:	30% vom s/w-Grundpreis
Außenseite:	50% vom s/w-Grundpreis

8.2. Farbe *):

Normalfarben: (4-Farbsatz/Euro-Skala)
sind schon bei den jeweiligen
Formaten eingerechnet (siehe
Anzeigenpreisliste unter 7.)

Sonderfarben
(HKS, Pantone): auf Anfrage
(Sonderfarben werden im
4-Farbdruck dargestellt.)

**) Farbzuschläge sind nicht rabattfähig*

8.3. Formate:

Anschnittzuschläge: 10% vom s/w-Grundpreis
Zuschlag wird bereits bei
einseitigem Abschnitt berechnet.
Anschnittzuschläge sind nicht
rabattfähig.

9. Rubrikenanzeigen

(nicht rabattfähig, Preise zzgl. MwSt. pro Ausgabe):

Stellen- und Vertretungsangebote, Ausschreibungen,
Geschäfte, Verschiedenes *):

1/4 Seite	140,00 € pro Ausgabe + Farbzuschläge (auf Anfrage)
1/8 Seite	101,00 € pro Ausgabe + Farbzuschläge (auf Anfrage)
1/16 Seite	55,00 € pro Ausgabe + Farbzuschläge (auf Anfrage)

Chiffregebühr und Offertenporto 9,00 €

**) Gestaltung der Anzeigen auf Anfrage*

10. Sonderwerbformen:

Banderolen, Titelseitenumhefter, Einkleben von Lese-
zeichen und weitere Sonderwerbformen auf Anfrage

11. Rabatte:

Anzeigenaufträge über mehrere Veröffentlichungen innerhalb eines Insertionsjahres sind rabattfähig. *)

*) Beginn mit Erscheinen der ersten Anzeige.

Malstaffel:

3-maliges Erscheinen	5% vom s/w-Grundpreis
5-maliges Erscheinen	8% vom s/w-Grundpreis
10-maliges Erscheinen	15% vom s/w-Grundpreis

Mengenstaffel (je Ausgabe):

2 Seiten	5% vom s/w-Grundpreis
4 Seiten	8% vom s/w-Grundpreis
6 Seiten	10% vom s/w-Grundpreis

Mehrjahresaufträge auf Anfrage.

Fördernde Mitglieder des Bundesverbandes Rollläden + Sonnenschutz e.V. erhalten bei Belegung aller 10

Ausgaben eines Kalenderjahres einen weiteren Nachlass von 10% vom s/w-Grundpreis, höchstens jedoch 2/3 des Mitgliedsbeitrages.

Bei Stornierung einzelner Anzeigen aus einem Gesamtauftrag für mehrere Anzeigen werden bereits gewährte Rabatte nachträglich angepasst.

12. Kombinationen:

Keine

13. Einhefter *):

2-seitig = 1 Blatt 730,00 €

Unter 70 g/m² auf Anfrage.

Mehrseitige Einhefter auf Anfrage.

Einhefter bitte in unbeschnittenem Format 216 x 307 mm anliefern, mehrseitige Einhefter schon fertig gefalzt.

Einhefter sind rabattfähig.

14. Beilagen *):

Lose eingelegt, Höchstformat DIN A4

Preise bis 25 g Gesamtgewicht je 1.000 124,00 €

zzgl. Postgebühren bis 25 g je 1.000 99,00 €

je weitere 10 g mehr je 1.000 35,00 €

Postgebühren für Postkarten je 1.000 18,00 €

15. Werbemittel:

Weitere Werbemittel: Preise auf Anfrage

16. Lieferanschrift für Positionen 13 bis 15:

Pecks-Druck GmbH & Co. KG

Otto-Brenner-Straße 56 · 52353 Düren

*) Alle Preise in Euro zzgl. des gültigen Mehrwertsteuersatzes

Media Informationen

Informationsblatt Datenanlieferung + Formate

Datenanlieferung:

1. Allgemeines:

Der BVRS übernimmt die Daten für Anzeigen in digitaler Form. Originaldateien sollten zur Sicherheit bis zum jeweiligen Erscheinungstermin des Heftes beim Auftraggeber gespeichert bleiben. Zusammen mit den Datenträgern werden alle Informationen über Zeitschrift, Ausgabe, Absender, Betriebssysteme, verwendete Programmversionen, Dateinamen und Farben benötigt.

2. Datenübernahme:

Die Datenübernahme erfolgt von unserer Druckerei Pecks per Mail oder mittels gängiger Medien wie CD-ROM, DVD (andere Medien auf Anfrage).

Pecks-Druck GmbH & Co. KG
Otto-Brenner-Straße 56 · 52353 Düren
Telefon: +49 (0)241 95858-0
daten@pecks-druck.de
ftp://87.139.21.217 (Zugangsdaten auf Anfrage)

3. Daten:

Mit der Anlieferung der Daten wird ein Proof oder ein aktueller Ausdruck benötigt. Liegt kein farbverbindlicher Ausdruck vor, werden Standardparameter verwendet.

Die korrekte Bearbeitung des Auftrages erfordert druckreife hochauflösende PDF-Daten oder EPS-Dateien. Druckreife druckvorstufengerechte PDF-Daten können mit Adobe Distiller unter Verwendung geeigneter Einstellungen erstellt werden (diese Einstellungsdaten stehen im Download-Bereich unter <http://media.rs-fachzeitschrift.de> für verschiedene Acrobat Distiller Versionen zur Verfügung. Von der Erstellung der PDF-Daten unter Verwendung der Exportfunktion einiger Anwendungsprogramme wird abgeraten – diese PDF-Daten können beim Druck zu unvorhersehbaren Problemen führen.

Bei Anlieferung von EPS-Daten ist die Umwandlung aller Schriften in Kurven erforderlich. Wenn eine Umwandlung in Kurven nicht möglich ist, so sind die im Dokument verwendeten Schriften dem Auftrag beizufügen.

Die Verwendung von offenen Daten und Datenbearbeitung erfolgt nach Auftrag und wird nach Aufwand zum Selbstkostenpreis berechnet. Über die möglichen Dateiformate und Programmversionen geben wir auf Anfrage gerne Auskunft.

Bei angeschnittenen Motiven bitte eine Anschnittzugabe von 3 mm berücksichtigen. Die Schnittmarken müssen dabei mit einem entsprechenden Versatz berücksichtigt werden.

4. Farben:

Der Farbauftrag sollte an keiner Stelle des Dokuments über 320% liegen. Auf Wunsch werden auch Schmuckfarben gedruckt, wenn diese entsprechend definiert sind und aus Ihrem Auftrag Anzahl und Art der Schmuckfarben eindeutig ersichtlich sind. Wenn Schmuckfarben nicht eindeutig definiert sind, werden diese in Prozessfarben umgewandelt. RGB-Farben werden generell über ein Standardprofil in den CMYK-Farbraum umgewandelt.

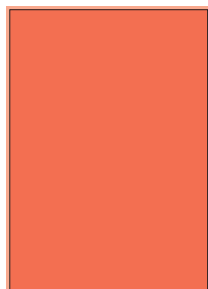
5. MICROSOFT:

MS Word, MS Excel, MS Power Point und MS Publisher Daten werden nur als PDF-Daten mit eingebetteten Fonts Schriften übernommen. Da diese Anwendungen auf dem RGB-Farbraum basieren, werden die Daten mit einem Standardprofil in den CMYK-Farbraum umgewandelt.

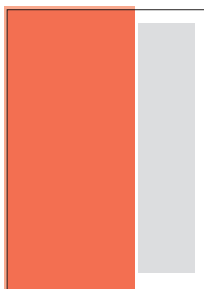
Wichtig! Um einen fehlerfreien Druck zu gewährleisten, werden die Daten mit einem Prüfprogramm überprüft. Bei fehlerhaft angelegten Daten werden neue Daten angefordert oder wahlweise die erforderlichen Änderungen selbst vorgenommen. Eine zusätzliche Datenübernahme oder die Änderung der fehlerhaften Daten wird nach Aufwand berechnet.

Fehler, die auf falsch erstellte Daten zurückzuführen sind, stellen keinen Reklamationsgrund dar. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Druckindustrie.

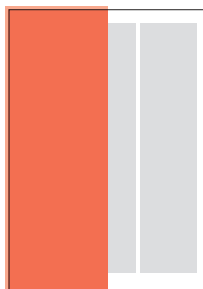
Mit Anschnitt



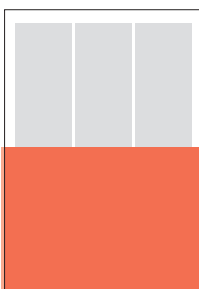
1/1 Seite
210 x 297 mm
+ 3 mm Anschnitt
(216 x 303 mm)



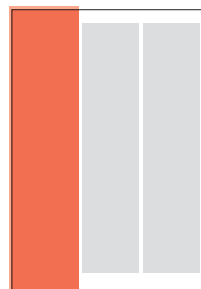
2/3 Seite
135 x 297 mm
+ 3 mm Anschnitt
(138 x 303 mm)



1/2 Seite
103 x 297 mm
+ 3 mm Anschnitt
(106 x 303 mm)



1/2 Seite
210 x 145 mm
+ 3 mm Anschnitt
(216 x 148 mm)

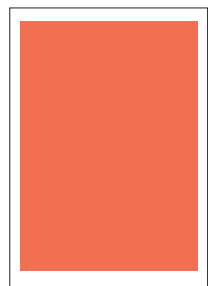


1/3 Seite
71 x 297 mm
+ 3 mm Anschnitt
(74 x 303 mm)

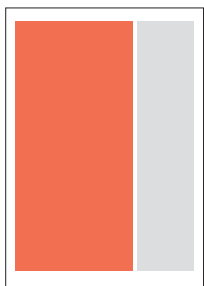


1/3 Seite
210 x 104 mm
+ 3 mm Anschnitt
(216 x 107 mm)

Ohne Anschnitt



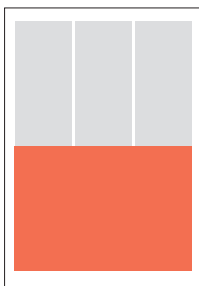
1/1 Seite
188 x 264 mm



2/3 Seite
124 x 264 mm



1/2 Seite
92 x 264 mm



1/2 Seite
188 x 130 mm



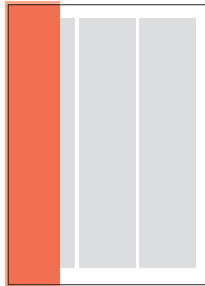
1/3 Seite
60 x 264 mm



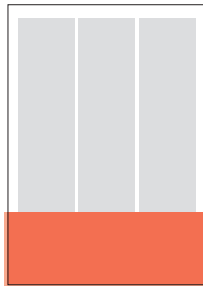
1/3 Seite
188 x 86 mm

Media Informationen

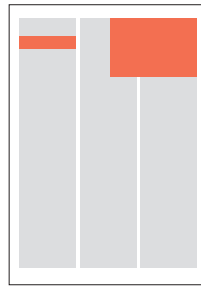
Informationsblatt Titelporträt



1/4 Seite
55 x 297 mm
+ 3 mm Anschnitt
(61 x 303 mm)



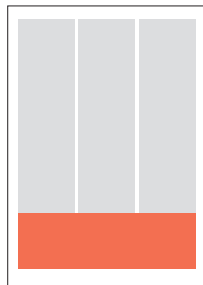
1/4 Seite
210 x 80 mm
+ 3 mm Anschnitt
(216 x 83 mm)



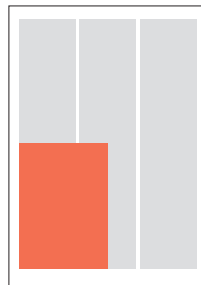
1/8 Seite
92 x 63 mm
Kleinanzeige im Fließtext:
60 mm breit x 4,4 mm
Zeilenhöhe (mind. 3 Zeilig)



1/4 Seite
44 x 264 mm



1/4 Seite
188 x 63 mm



1/4 Seite
92 x 130 mm

1. Kurzcharakteristik:

R+S ist die Fachzeitschrift für das Rollladen- und Sonnenschutztechniker-Handwerk.

R+S ist offizielles Organ des Bundesverbandes Rollladen + Sonnenschutz e.V.

R+S berichtet in branchenbezogenen Beiträgen über alle das Rollladen- und Sonnenschutztechniker-Handwerk und seine Zulieferer interessierende Fragen.

R+S behandelt fachlich-technische, betriebswirtschaftliche und rechtliche Probleme sowie marktrelevante, persönliche und verbandliche Ereignisse.

2. Erscheinungsweise: Monatlich (10 Ausgaben)

3. Jahrgang: 58. Jahrgang 2019

4. Internet-Adresse: www.rs-fachzeitschrift.de

5. Mitgliedschaften:

Über den Herausgeber:

- Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)
- Bundesvereinigung Bauwirtschaft (BVB)

6. Organ: ja.

Der Bundesverband Rollladen + Sonnenschutz e.V. berichtet in **R+S** über seine Verbandsarbeit.

7. Herausgeber:

Heinrich Abletshauer als *Präsident des Bundesverbandes Rollläden + Sonnenschutz e.V.*

8. Herausgeber/Verlag:

Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz e.V.

Postanschrift: Hopmannstraße 2 · 53177 Bonn

Hausanschrift: wie Postanschrift

Telefon: +49 (0)228 95210-0

Telefax: +49 (0)228 95210-10

www.rs-fachverband.de

info@rs-fachverband.de

9. Chefredakteur/Redaktion:

Chefredakteur: Christoph Silber-Bonz

Fachredakteure: Marcus Baumeister, Björn Kuhnke,
Andrea Papkalla-Geisweid,
Ingo Plücker, Claus Winter
redaktion@rs-fachzeitschrift.de

10. Anzeigen:

Marina Florin

Telefon: +49 (0)228 95210-11

Telefax: +49 (0)228 95210-10

anzeigen@rs-fachzeitschrift.de

11. Vertrieb:

Pecks-Druck GmbH & Co. KG

Otto-Brenner-Straße 56

52353 Düren

12. Bezugspreis

(Jahresabonnement mit 10 Ausgaben / inkl. Porto:

Inland: 66,00 € (inkl. MwSt.)

Ausland: 88,00 € (o. MwSt.)

Übersee: 102,00 € (o. MwSt.)

13. ISSN: 0934-411X

14. Umfangsanalyse

(III. Quartal 2017 bis II. Quartal 2018) = 10 Ausgaben

Format der Zeitschrift:	DIN A4 210 x 297 mm
Gesamtumfang:	644 Seiten = 100%
Redaktioneller Teil:	462 Seiten = 72%
Anzeigenteil:	182 Seiten = 28%
Davon Stellen- und Gelegenheitsanzeigen:	1 Seite = 0,55%
Einhefter:	8 Seiten = 4,4%
Verlagseigene Anzeigen:	6 Seiten = 3,3%
Beilagen:	15 Stück

15. Inhalts-Analyse Redaktion: III. Quartal 2017 bis II. Quartal 2018 = 462 Seiten = 100%

Fachlich-technische Beiträge	= 123 Seiten = 26,6%
Branchennachrichten	= 186 Seiten = 40,3%
Ratgeber	= 42 Seiten = 9,1%
Verbandsthemen	= 80 Seiten = 17,3%
Editorial, Impressum, Inhaltsverzeichnis, etc.	= 31 Seiten = 6,7%

16. Auflagen-Analyse:

Druckauflage:	2.550 Exemplare pro Ausgabe
Tatsächlich verbreitete Auflage (tVA):	2.410
davon Ausland:	78
Verkaufte Auflage:	1.760
davon Ausland:	47
Abonnierte Exemplare:	1.760
davon Mitgliederstücke:	860
Freistücke (gezielter Wechsellersand):	650
Rest-, Archiv- und Belegexemplare:	140

17. Geografische Verbreitungsanalyse:

Wirtschaftsraum	Anteil an tatsächlich verbreiteter Auflage	
	%	Exemplare
Inland	96,8	2.332
Ausland	3,2	78
Tatsächlich verbreitete Auflage (tva)	100	2.410

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in R+S

1. Für sämtliche Vereinbarungen mit dem Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz e.V. (im folgenden BVRS) über Anzeigen und Fremdbeilagen gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Zwischen dem BVRS und dem Auftraggeber wird beim ersten Vertragsschluss vereinbart, dass diese Bedingungen auch für sämtliche Folgegeschäfte – auch solche, die mündlich insbesondere telefonisch abgeschlossen werden – gelten. Einkaufs- und sonstige Bedingungen des Auftraggebers gelten nur insoweit, als sie den nachfolgenden Bedingungen nicht widersprechen.
Diese Bedingungen gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beilagen, Beihefter, technische Sonderausführungen sowie elektronische und andere Werbeformen.
Zur Entgegennahme von Anzeigenaufträgen ist allein der BVRS, 53177 Bonn, Hopmannstraße 2, Tel. +49 (0)228 9 52 10-0, berechtigt. Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie schriftlich bestätigt sind.
2. Druckreife Daten und Proofs müssen von dem Inserenten rechtzeitig gestellt werden. Bei einem Wechsel des Motivs innerhalb eines Anzeigenauftrags müssen Daten und Proofs des neuen Motivs zum Anzeigenschlusstermin vorliegen. Anderenfalls wird das bisherige Motiv weiterverwendet. Die Kosten für die Prüfung und evtl. Überarbeitung der gestellten Daten sind in den Anzeigenpreisen nicht enthalten. Soweit der Auftraggeber die Druckdaten nicht zur Verfügung stellt, werden ihm die Kosten für die Erstellung gesondert berechnet.
3. Zur Ausführung von Mehrfarbendruckern sind der Lieferant und die Nummer der gewünschten Farben anzugeben. Anzugeben ist ferner die für den Andruck verwendete Farbskala.
4. Ausführungsfehler beim Abdruck einer Anzeige berechtigen zur Zahlungsminderung. Ausgenommen sind solche Fehler, die den Zweck der Anzeige nur unerheblich beeinträchtigen. Ist der Fehler auf unzulängliche Druckunterlagen zurückzuführen, so entfällt die Haftung. Das gleiche gilt bei geringfügigen Farbabweichungen des Auflagedrucks vom Original oder etwaigen Andrucken. Für die richtige Ausführung telefonischer Anweisungen wird keine Haftung übernommen.
5. Platzierungswünschen kann nur dann entsprochen werden, wenn die Gesamtgestaltung der jeweiligen Ausgabe dies zulässt. Ansprüche auf eine bestimmte Platzierung bestehen nicht. Wird dieselbe Platzierung von mehreren Inserenten gewünscht, so ist diejenige Bestellung maßgebend, die zuerst bei der Redaktion vorliegt; entscheidend ist der Eingangsstempel. Ein Konkurrenzausschluss ist nicht möglich.
6. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Widerspricht der Auftraggeber der Druckausführung gemäß Korrekturabzug nicht fristgerecht bis zum Anzeigenschluss, so gilt sie als genehmigt.
7. Jeder Inserent erhält ein Belegexemplar. Weitere Exemplare können gegen Berechnung von 3,50 € zuzüglich Mehrwertsteuer je Stück bezogen werden.

8. Sofern eine Anzeige durch Bild oder Text gegen die Interessen des BVRS, die guten Sitten oder gesetzliche Bestimmungen verstößt, kann eine Änderung der Anzeige verlangt werden. Sollte der Inserent diesem Begehren bis zum Anzeigenschluss nicht nachkommen, kann die Anzeige von der Veröffentlichung ausgeschlossen werden, ohne dass der Auftraggeber irgendwelche Ansprüche geltend machen kann.
9. Im Falle des Zahlungsverzuges des Auftraggebers kann die weitere Veröffentlichung der Anzeige verweigert werden. Gewährte Rabatte und sonstige Nachlässe entfallen, wenn das Zahlungsziel um mehr als 90 Tage überschritten wird.
10. Die Abtretung der Ansprüche aus dem Auftragsauftrag bzw. Abschluss bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlags. Der Auftraggeber kann gegenüber Ansprüchen des BVRS nur dann aufrechnen, wenn die Forderung des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur dann geltend gemacht werden, wenn der Zahlungsanspruch des Verlags und der Gegenanspruch des Auftraggebers auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.
11. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den BVRS im Rahmen des Auftragsauftrags von allen Ansprüchen Dritter und den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung frei. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den BVRS nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem BVRS die für die Schaltung der Anzeige nach Maßgabe des Auftragsauftrags erforderlichen Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte.
12. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und sonstigen Ereignissen, die der BVRS nicht zu vertreten hat – sowohl im Betrieb des BVRS als auch in fremden Betrieben, derer sich der BVRS zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – ist die Haftung für Verzug und Unmöglichkeit ausgeschlossen. In diesen Fällen hat der BVRS Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom BVRS ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.
13. Erfüllungsort ist der Sitz des BVRS. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des BVRS. Soweit Ansprüche des BVRS nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des BVRS vereinbart.

